

Universität Würzburg, Sanderring 2, 97070 Würzburg

Der Kanzler

Sachbearbeitung: Frau Graf

Telefon: 0931 / 31-85604 Telefax: 0931 / 31-82605 personal@uni-wuerzburg.de www.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 25.07.2025

Unser Zeichen: 4.3 -

An alle Dienststellen (ohne Zentralverwaltung)

## Beschäftigung von studentischen Hilfskräften mit und ohne Bachelorabschluss; neue Vergütungssätze

Anl.: 1 Antragsformular studentische Hilfskräfte mit und ohne Bachelorabschluss

1 Hinweise zum Einstellungsantrag für Hilfskräfte

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Vergleich der aktuellen Vergütungssätze der Universität Würzburg mit anderen bayerischen Universitäten hat die Universitätsleitung beschlossen, die Vergütungshöhe für die Gruppe der studentischen Hilfskräfte mit Bachelorabschluss zur Angleichung an den bayernweiten Durchschnittswert anzuheben:

Alle studentischen Hilfskräfte <u>ohne Bachelorabschluss</u> erhalten **unverändert** eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 14,00 €.

Alle studentischen Hilfskräfte <u>mit Bachelorabschluss</u> erhalten **ab 01.01.2026** eine einheitliche Stundenvergütung in Höhe von 15,00 €.

Ab dem 01.01.2026 gelten somit folgende Stundensätze:

a) studentische Hilfskraft ohne Bachelorabschluss: 14,00 €
b) studentische Hilfskraft mit Bachelorabschluss: 15,00 €

In diesem Zusammenhang wird dringend darum gebeten, bei der Beantragung der Verträge für Hilfskräfte, deren Vertragslaufzeit über den 31.12.2025 hinaus geht, nur noch das aktualisierte Antragsformular zu verwenden. Das neue Antragsformular ist ab sofort über den u. a. Link abrufbar:

https://www.uni-wuerzburg.de/verwaltung/personal/interne-dokumente-formulare/studentische-und-nebenberufliche-wissenschaftliche-hilfskraefte/

Bitte beachten Sie zudem auch die entsprechend aktualisierten "HINWEISE ZUM EINSTELLUNGSANTRAG FÜR HILFSKRÄFTE"

Bereits abgeschlossene Verträge mit studentischen Hilfskräften <u>mit Bachelorabschluss</u>, deren Vertragslaufzeit in das Kalenderjahr 2026 hineinreicht, werden <u>nicht</u> automatisch angepasst.

Sollte bei diesen Verträgen dennoch eine Anpassung des Stundensatzes gewünscht sein, ist ein Änderungsvertrag notwendig. Hierfür senden Sie uns bitte das entsprechende aktuelle Antragsformular ausgefüllt und unterschrieben zu.

Bitte leiten Sie dieses Rundschreiben unbedingt an das mit der Antragsstellung von Hilfskräften betraute Personal weiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Uwe Klug